(Fortsetzung von der ersten Seite.)

Er nahm die Brieftasche Scharfenbeck's zur Hand und blätterte darin. Sie enthielt nichts als Notizen über Geschäftsangelegenheiten, als Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben. Auf einem Blatte fand sich eine Reiseroute von der Wolterhöhe nach dem Kronsberg genau bezeichnet und berechnet nach Zeit und Entfernung. Es war ersichtlich, daß dieser junge Mann nicht zu den poetisch übersprudelnden Reisenden gehörte, die sich am Sonnenglanze entflammen und für einen Thautropfen schwärmen. Auch nicht ein Wort über innerliche Regungen fand sich vor und die Brieftasche hätte doch viel Raum zu Aufzeichnungen geboten, wie ein junges feuriges Gemüth sie liebt.

„Herr Scharfenbeck scheint mir ein kaltsinniger Patron zu sein," sprach der alte Herr nach sorgfältiger Durchsicht des kleinen Buches. „Als ich Dein Liebhaber war, malte ich weniger Zahlen auf's Papier, aber desto mehr Verse, worin sich Schmerz stets auf Herz und Leid auf Freud' reimte, obwohl ich ein sehr vergnügter und glücklicher Bräutigam war. Meine Brieftasche strotzte von Wehklagen, wenn ich Dich einen Tag nicht gesehen hatte. Ist es nicht höchst bezeichnend, daß hier steht: „am dritten September freigesprochen — eine Probe Cigarren von Badeler a Mille 24 Thaler." Der Kerl taugt in der Wurzel nichts! Wie sich ein Mädchen von Julianens Verstand in diesem Menschen hat täuschen können, bleibt mir unbegreiflich. Das soll sie mir denn doch vor meinem seligen Ende noch klar machen! Ihr Verstand muß mit dem Herzen davon gelaufen sein."

„Oder diesem Scharfenbeck steht so viel Verstellungstalent zu Gebote, daß er ein unerfahrenes Mädchenherz vollständig zu täuschen im Stande ist. Nach meiner schwachen Charakterkenntniß wundert es mich nicht allzusehr, daß sich ein geistig starkes, selbstbewußtes Mädchen in ihrer ersten Herzensneigung Irrthümern ausgesetzt sieht und noch weniger bin ich darüber erstaunt, daß sie sich, nach erlangter Einsicht ihres Fehlgriffes, der Hoffnung hingiebt, den Mann ihrer Wahl umändern zu können durch die Kraft ihrer Liebe."

„Hast recht, Frauchen! Und die Hälfte der Männer wird auch durch die Kraft Eurer Liebe geändert," stimmte der Doctor schelmisch bei.

(Schluß folgt.)

Kampf mit einem Steinadler.

Der „Klagenfurter Zeitung" schreibt man aus Oberkrain, Oesterreich: „Ein Insasse, vulgo Frunk aus Raschach, fuhr nebst seinem Knechte in den nahen Berg um Streu. Als sie eine Strecke Weges zurückgelegt hatten, bemerkten sie im Abgrunde ein abgefallenes Rind liegen, welches schon mehrere Spuren vom Besuche der Raubthiere an sich trug. Als sie nun weiter fuhren, machte sie ein in der Nähe entstandenes Geräusch aufmerksam; da sie nun umsahen, erblickten sie, auf einem Steine hockend, einen Steinadler, der wahrscheinlich hier die frugale Mahlzeit verdauen wollte. Obengenannter Frunk hatte nichts Eiligeres zu thun, als sein Pferd an einen Baum zu binden. Mit Steinen bewaffnet, nachdem der Knecht seine Stellung auf der entgegengesetzten Seite genommen hatte, um dieses Raubthier in der Mitte zu haben, begannen sie von beiden Seiten dasselbe zu attaquiren. Der Hund jedoch wurde desselben sogleich gewahr und lief darauf los, in welchem Momente sich der Felsenbewohner in die Lüfte erhob. Als er aber des Hundes recht ansichtig wurde, ließ er sich nieder; dieser aber konnte seinen Gegner gar nicht erwarten, sondern sprang ihm entgegen, packte ihn beim Schnabel, und jener den Hund mit den Krallen an der Brust. Nach kurzem Kampfe schien der Hochälpler die Lust zum weitern Kampf verloren zu haben, denn er streckte seine Flügel und schwang sich nebst seinem Gegner, der ihn festhielt, in die Luft. Ueber den nahe liegenden Alpensee fliegend, mochte ihm die Last, da sein Gegner ihn beim Schnabel noch immer festhielt und so die freie Bewegung hemmte, denn doch zu schwer sein, beide sanken immer niederer und endlich in den See. Dieses unwillkürliche Bad mochte beide unangenehm berührt haben, denn sie ließen sich los. Der Flügelmann wollte diese Gelegenheit zur Flucht mittels des Schwimmens benutzen, allein der Verfolger bemerkte dies und ließ nicht lange auf sich warten. Es wäre wieder zu einer Seeschlacht gekommen, wenn Frunk nicht mit allem Ernste seinem Hunde das Weiterverfolgen verboten hätte. Der Aar, vom Kampfe müde geworden, schwamm nun auch ans Ufer, um auszuruhen und sein Gefieder zu trocknen. Diesen Moment benützte Frunk, er warf seine Jacke schnell über ihn, und sprang auf die beiden Enden derselben. Nun war der Arme gefangen. Mit Hülfe des Knechtes wurden ihm die Füße gebunden und er wurde heim nach Raschach geführt, wo er sich sehr wohl befindet; sein Gegner darf ihm aber nicht unter die Augen kommen. Dieser Adler mißt von einer bis zur andern Flügelspitze 9 Fuß. Der Hund gehört zu der größten Race Haushunde. Bemerkenswerth ist noch, daß Frunk vor einigen Jahren, als er noch als Gensd'arm in diesen Gegenden recognoscirte, auf ähnliche Weise einen noch größeren Goldadler fing, welcher in das Eigenthum des Herrn Erzherzogs Albrecht überging."

Schönheit.

Die Schönheit der Wangen wird öfter durch den Verlust der Zähne beeinträchtigt, als durch irgend eine andere Ursache. Dieser Umstand sollte ein weiterer Beweggrund sein, die Zähne, deren vollkommene Erhaltung ohnehin zur Schönheit des Mundes, also auch des ganzen Gesichtes unumgänglich nothwendig ist, mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Die Wangen junger Kinder haben oft ein rauhes, mehlartiges Aussehen, das man wohl nicht mit Unrecht dem unmäßigen Küssen zuschreibt, welchem die armen Kleinen ausgesetzt sind. Ein berühmter Arzt sagt: „Es ist eine beklagenswerthe Unsitte, Kinder von aller Welt küssen zu lassen. Man sollte diese zarten Wangen schonen und sich mit einem leichten Kusse auf die Stirn oder noch besser auf die Händchen begnügen." Es liegt viel Wahres in dieser Bemerkung; indessen geht es kaum an, Müttern, Vätern, Brüdern, Schwestern und Verwandten, die doch gewiß bei Kindern neun Zehntel des Küssens verrichten, in dieser Sache etwas vorschreiben zu wollen. Was aber ganz Fremde betrifft, sollte ihnen allerdings nicht gestattet sein, Kinder ohne Weiteres zu küssen.

— Der berühmte amerikanische Reisende C. G. Squier, der als Mitglied einer diplomatischen Expedition gegen das Ende des amerikanischen Krieges Peru und Bolivia bereiste, erzählt in seiner höchst interessanten Schilderung jener Länder eine merkwürdige Sitte, die er in Yungayo und andern Orten Peru's fand. Beim Mittagsmahle nimmt ein Herr die delikatesten Bissen von seinem Teller und präsentirt dieselben auf der Spitze seiner Gabel derjenigen Dame, welcher er eine Aufmerksamkeit zu erweisen wünscht. Die Dame darf ohne Verstoß gegen die Regeln der Schicklichkeit diese Artigkeit erwiedern, und es wird als höchste Gunst und besonderes Kompliment betrachtet, wenn dieselbe dem Herrn in Erwiederung seiner Huldigung mit höchsteigenen Fingern einen Bissen in den Mund schiebt.

Diese Sitte muß jedenfalls für den Fremden einigermaßen überraschend, wenn nicht gar beunruhigend sein, und wir glauben kaum, daß sich dieselbe über die Grenzen von Peru hinaus verbreiten werde.

Eine Dorfschöne.

Verfassern von Dorfgeschichten können wir eine interessante Heldin von ganz neuer Art in Vorschlag bringen. In einem Dorfe bei Antwerpen lebt ein merkwürdiges Mädchen; es ist 21 Jahre alt, hat aber freilich nichts Zartes, Aetherisches oder Graziöses an sich, wie man so oft in den Dorfgeschichten beschrieben findet: dagegen besitzt sie eine außerordentliche Körperkraft, und es ist ihr ein Kleines, einen Sack voll Kartoffeln von 100 Kilogramms (200 Pfund) auf die Schultern zu nehmen und ihn mit der größten Leichtigkeit zu handhaben.

Diese Bigaro lebt überhaupt wie ein Mann und nicht wie ein Frauenzimmer; sie geht ohne weiteres in die Dorfschenke, gießt mehrere Gläser Bier hinunter, unterhält sich mit den Burschen, die großen Respekt vor ihr haben und sich keinen Scherz mit ihr erlauben dürfen, und falls es zu einem Streit kommt, so ist sie gewiß die Erste, welche den Spektakelmacher zur Thür hinaus wirft, während alle Andern ihr Beifall zurufen.

Dabei hat die ländliche Schöne eine wahre Stentorstimme und weiß mit Hülfe derselben und ihrer gewichtigen Fäuste stets ihre Meinung durchzusetzen. Sie kennt den Schrecken, welchen sie allen Burschen einflößt, und da sie dieselben noch überdies sehr geringschätzend behandelt, hat sie beschlossen, da sie sicher auf keine Heirath zu rechnen hat, definitiv als Mann zu leben. Sie hat deßhalb Männerkleider angelegt und sich letzthin als Knecht auf ein Gut in einem Nachbardorfe verdingt.

Der Tomato-Handel.

Es werden sich noch viele der Zeit erinnern können, als reife Tomatoes zum ersten Male auf den Märkten zum Verkauf angeboten wurden. Zu jener Zeit wurde diese Frucht nur wenig in Gärten gezogen, sondern man pflückte sie, wenn sie noch grün war und machte aus ihr ziemlich schmackhafte Pickels. Natürlich ließ man manche Tomatoes reif werden, jedoch nur, um die Körner zur Aussaat gebrauchen zu können, und der unbekannte älteste Einwohner, welcher zuerst eine reife Tomato gegessen, verdient gleiche Anerkennung, wie der, welcher als der Erste eine rohe Auster verschluckt hat. Vor mehreren Jahren kam ein in Hartford, Connecticut, wohnender Yankee auf die Idee, daß reife Tomatoes zu etwas gut sein müssen und legte mit diesem Gedanken den Grundstein zu einem großen Vermögen. Hierauf kamen reife Tomatoes als Nahrungsmittel in die Mode und wurden in den Zeitungen sehr gerühmt, weil sie eine sehr gesunde Nahrung ausmachen, wenn auch Jeder sich erst an deren Geschmack gewöhnen muß. In dieser Hinsicht verhält es sich mit den Tomatoes ebenso, wie mit den Oliven, Melonen und vielen anderen Dingen, welche die Leute zu essen erst lernen müssen, und manchmal kommt der erste Versuch dem Anfänger sehr sauer an. Jetzt aber haben sich die Tomatoes überall eingebürgert und kein Gartengemüse bringt einen besseren Preis. Sie werden auf hundert verschiedene Arten zubereitet; man macht Saucen daraus und bewahrt sie für den Winter auf. Der Preis der Frucht differirt an den verschiedenen Orten bedeutend und so z. B. quotirt eine Bostoner Zeitung vom 3. September sie 70 Cents per Buschel, während eine Zeitung in Columbus, Ohio, für die besten Tomatoes den Preis von 40 Cents per Buschel angibt und hinzusetzt: „Dieser Preis fängt an, raisonnabel zu werden," was auch in der That der Fall ist.

Allgemeine

Wahl-Proklamation.

Zufolge einer Akte der General-Assembly des Staates Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte die Wahlen dieses Staates betreffend," genehmigt den zweiten Juli, A. D., ein Tausend acht-Hundert und sechs und dreißig, so mache ich, James W. Rhoads, Sheriff von Luzerne County, Penns., hierdurch den Wählern von vorbesagtem County bekannt, daß eine Allgemeine Wahl in besagtem County von Luzerne gehalten werden soll, auf

Dienstags, den 12. Tag Oktober 1869,

um Staats- und County-Beamten zu wählen, wie folgt:

Eine Person für Gouvernör von Pennsylvanien.

Eine Person für Supreme-Richter von Pennsylvanien.

Drei Personen um Luzerne County im Repräsentantenhause des Staates Pennsylvanien zu repräsentiren.

Eine Person für Recorder von Luzerne County.

Eine Person für Schatzmeister von Luzerne County.

Eine Person für das Amt des Registers in Luzerne County.

Eine Person für Commissioner von Luzerne County für den Dreijahrs-Termin.

Eine Person für Commissioner von Luzerne County für zwei Jahre, um die durch den Tod des verst. John Louder entstandene Vakanz auszufüllen.

Eine Person für das Amt eines Coroners von Luzerne County.

Ich mache ferner bekannt und gebe Nachricht, daß die Orte zur Abhaltung der allgemeinen Wahl in den verschiedenen Wards, Boroughs, Distrikten und Townships innerhalb des Luzerne County wie folgt sind, nämlich:

Abington, Nord-Distrikt, am rothen Schulhause in Bailey Hollow,—Süd-Distrikt, am Hotel von Isaac France in Clark's Summit.

Butler Distrikt, am Hause von Abram Drum, in Butler Township.

Buck Distrikt, am Hause von M. Zimmermann in Gouldsboro', in Buck Township.

Benton Distrikt, am Hause von Ephraim Rader, in Benton Township.

Blakely, Nord-Distrikt, am Union Hotel, jetzt bewohnt von Anthony Miles,—Süd Distrikt, am Camtrain Haus, bewohnt von J. D. Barnes, im Dorfe Olyphant.

Blakely Borough, am Hause von Levi Billbridge in besagtem Borough.

Black Creek Distrikt, in dem jetzt von Aaron Wolf bewohnten Hause, in Black Creek Township.

Bear Creek Distrikt, am Hause von Geo. Bachman, in Bear Creek Township.

Carbondale Township Distrikt, an der Office von Wm. Root, in Carbondale City.

Carbondale City, erste Ward, am Richmond's Gebäuden, — zweite Ward, am Hause von Michael Mahan,—dritte Ward, am Hause von Michael Flynn, in besagter Ward,—vierte Ward, in dem jetzt von P. Dougherty bewohnten Hause.

Covington Township, Nord-Ward, am Schulhause in Dalesville, — Süd-Ward, am Schulhause, bekannt als das Fayette Schulhaus.

Dennison Township Distrikt, am Schulhause Nummer Eins, im Dennison Township.

Dorrance Distrikt, am Greenwood Schulhause, in Dorrance Township.

Dallas Distrikt, am Hause von Joseph Frantz, in Dallas Township.

Dunmore Borough, an dem jetzt (oder früher) von Frau Phöbe Ann Chapman bewohnten Hause, in besagtem Borough.

Exeter Distrikt, am Schulhause im Unterdistrikt No. 6, bekannt als Courtright's Schulhaus in Exeter Township.

Fairmount Distrikt, am Nord Centre Schulhaus, in Fairmount Township.

Franklin Distrikt, am Hause von Thomas Totten in Franklin Township.

Fell Distrikt, am Hause von Kilmer u. Finch, in Fell Township.

Foster Township, Nord Distrikt, am Hause von Aaron B. Howey, in Heberton, — Süd Distrikt, am Schulhause in Eckley.

Greenfield Distrikt, am Hause von Jamin Goodrich, fr., in Greenfield Township.

Huntington Distrikt, an dem zuletzt von Nathan D. Stiles bewohnten Hause, im Huntington Township.

Hanover Township, Süd Distrikt, an dem zuletzt von James Greenwalt bewohnten Hause — Nord Distrikt, am Schulhause von Michael Biglin in besagtem Township.

Hazleton Borough Distrikt, am Hause von Thomas Lawall, in Hazleton.

Hazle Township, Nord Distrikt, am Harleigh Schulhause,—Süd Distrikt, am Schulhause, bekannt als Laurel Hill Schulhaus,—West Distrikt, am Hause von Hugh McGeehan.

Hollenback Township, am Hause von Peter H. Good, in Hollenback Township.

Jackson Distrikt, an dem Rome Schulhause, in Jackson Township.

Jefferson Distrikt, an dem jetzt von John Coon bewohnten Hause, in Jefferson Township.

Jenkins Township, Nord Distrikt, am Schulhause No. 2, — Süd Distrikt, am Schulhause No. 3.

Kingston Borough Distrikt, am Hause von Thomas Wambold, jetzt E. M. Turner, in Kingston Borough.

Kingston Township, am Mill Hollow Schulhause.

Kingston Township, N.-O.-Distrikt, am Schulhause in dem Dorfe Wyoming.

Lake Distrikt, am Schulhause No. 2, in besagtem Township.

Lehman Distrikt, am Central Schulhause, in Lehman Township.

Lackawanna Distrikt, am Schulhause No. 4, in Lackawanna Township.

Madison Distrikt, am Hause von D. J. Ostrander, in Madison Township.

Newton Distrikt, am Hause von Chaney Sherwood, in Newton Township.

Nescopeck Distrikt, am Hause von Jakob Harter in Nescopeck Township.

New Columbus borough Distrikt, am Schulhause in besagtem borough.

Newport Distrikt, am Schulhause in Newport Centre.

Plains Distrikt, am Plains Schulhause, in besagtem Township.

Pittston Township, Süd Distrikt, an dem Morgan Lane Schulhause, — Nord Distrikt am Hughsville Schulhause.

Pittston borough Distrikt, Nord Ward, am Backsteinschulhause, in besagter Ward, — Mittel Ward, am öffentlichen Schulhause, nahe der St. James Kirche, in besagter Ward, — Süd Ward, am Hause von John Schall, in besagter Ward.

Plymouth borough Distrikt, Ost Ward, in dem östlichen Zimmer des Akademieschulhauses, — Westward, in dem westlichen Zimmer des Akademieschulhauses, in besagtem Plymouth Borough.

Plymouth Township Distrikt, Oststrikt, an dem öffentlichen Schulhause nahe der alten Schupp Mühle, — Weststrikt, an dem jetzt von T. J. Phillips bewohnten Hause, in Plymouth Township.

Roß Distrikt, am Centre Schulhause, in Roß Township.

Ransom Distrikt, am Hause von Samuel Vosburg in Ransom Township.

Scranton City Distrikt, 1. Ward, am Bristol Haus von J. H. Robinson,—2. Ward, am Hotel von Frank Fuller,—3. Ward, an dem jetzt durch das Gesetz autorisirten Orte zur Abhaltung der Wahlen für Providence Township,—4. Ward, am Hotel von Michael O'Meara,—5. Ward, an Fellows Halle,—6. Ward, ist verlegt nach dem öffentlichen Schulhause besagter Ward, nahe dem Hause von Patrick Maghen,—7. Ward, am Hause von Patrick Scanlon,—8. Ward am Forest Hause,—9. Ward, an dem Gebäude der Neptune Engine Company,—10. Ward, am Hause von William Stein,—11. Ward, am Washington Hotel,—12. Ward, am Hause von Martin Larelle.

Salem Distrikt, am Hause von Wallace Seybert, in Salem Township.

Sugarloof Distrikt, an dem Hause, früher dem J. W. Mauger, in Sugarloof Township.

Sugar Notch borough, an dem alten Schulhause nahe Sugar Notch, in besagtem borough.

Scott Distrikt, am Hause von William Montgomery, in Scott Township.

Schickshinny borough, am Schulhause in der Mainstraße, in besagtem borough.

Slocum Distrikt, am Schulhause in Slocum Township.

Spring Brook Distrikt, am Hause von Warren Dolph in Spring Brook Township.

Union Distrikt, am Hause von Tomas S. Muchler in Union Township.

Waverly borough Distrikt, am Central Schulhaus in besagtem borough.

West Pittston borough, an dem Vinestraße Schulhaus in besagtem borough.

Wilkesbarre borough Distrikt, 1. Ward, an Steele's Hotel,—2. Ward, an dem jetzt von C. Martin Steel bewohnten Hause, an Mainstraße,—3. Ward, am Schulhause in Cinder Alley, in besagter Ward.

Wilkesbarre Township Distrikt, Nordward, am Hause von Daniel Shovlin,—Südward, am Hause von Jakob Kocher.

White Haven borough Distrikt, an dem jetzt von Aaron Whitaker bewohnten Hause, in besagtem borough.

Wright Distrikt, an dem Hause früher dem William Albert, in Wright Township.

In Uebereinstimmung mit einer Akte der Legislatur des Staates Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte in Betreff der Wahlen dieses Staates," passirt am zweiten Juli 1839,

wird hiermit Nachricht gegeben,

daß jede Person, ausgenommen Friedensrichter, welche ein Amt oder eine Anstellung von Gewinn oder Vertrauen in den Ver. Staaten oder diesem Staate hat, oder in irgend einer Stadt oder incorporirten Distrikt, als ob ein commissionirter oder anderartiger Beamte, ein Unterbeamte oder Agent, oder ob er sie beschäftigt unter dem gesetzgebenden, executive oder gerichtlichen Departement dieses Staates oder der Ver. Staaten oder von irgend einer Stadt oder einem incorporirten Distrikt, und daß jedes Congreßglied oder Glied der Staatsgesetzgebung oder des gewählten Raths irgend eines incorporirten Distrikts, nach dem Gesetze unberechtigt ist, zur selbigen Zeit ein Amt zu besitzen, oder zu verwalten als Richter, Inspector oder Schreiber irgend einer Wahl dieses Staats, und daß kein Inspector, Richter oder andere Beamte solcher Wahl berechtigt ist, Stimmen für sich selbst zu erhalten.

Auch ist in dem vierten Abschnitte der Assembly-Akte, betitelt: „Eine Akte in Bezug auf Exekutionen und für andere Zwecke," genehmigt am 16. April, 1840, verfügt, daß der vorbemerkte 13. Abschnitt „nicht so gedeutet werden soll, daß er irgend einen Militair Offizier oder Boroughbeamten von der Funktion als Richter, Inspector oder Clerk bei einer allgemeinen oder speciellen Wahl in diesem Staate ausschließt."

Niemand soll bei einer der erwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freimann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staat gewohnt hat, und wenigstens zehn Tage vor der Wahl in dem Distrikt, wo er stimmen will, der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren einen County oder Staatstax bezahlt hat, nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Taxliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmberechtiger Bürger dieses Staates war, soll, wenn er hinausgeht und wieder zurückkehrt und die gehörige Zeit in dem Distrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur 6 Monate wieder in diesem Staate wohnt: Vorausgesetzt, daß die weißen freien Bürger der Ver. Staaten zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, ein Jahr im Staat gewohnt und im Wahldistrikte zehn Tage, zum Stimmen berechtigt sein sollen, wenn sie auch keinen Tax bezahlt haben.

Pflichten unter dem Registrir-Gesetz.

Im Fall daß die Person, welche die zweithöchste Stimmenzahl für Inspector erhalten hat, nicht am Wahltage erscheinen sollte, dann soll die Person als Inspektor in seinem Platze dienen, welche die zweithöchste Stimmenzahl als Richter bei der nächst vorhergehenden Wahl erhalten hat und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmenzahl für Inspektor hat, so soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspector einsetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheinen sollte, dann soll der Inspektor, der die nächste Stimmenzahl erhalten, an ihre Stelle einen Richter einsetzen; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit stattfindet, so sollen die am Wahltag gegenwärtigen Stimmgeber des Township oder Distrikts einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen.

Es soll die Pflicht der Assessoren sein, während der ganzen Zeit am Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, spezielle oder Townshipwahl gehalten wird, damit dieselben den Inspektoren und Richter Auskunft geben können, wenn solche in Betreff des Stimmrechts einer eingeschriebenen Person, oder sonst wegen gefordert werden sollte; wofür besagter Assessor zu einem Thaler des Tags, zahlbar wie andern Wahlbeamten, berechtigt sein soll—und ist das Township getheilt, so soll er in dem Distrikt beiwohnen worin er wohnt und ein Stimmrecht hat.

Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte oder gegen denselben eine Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster belagert oder zu belagern sucht, oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt oder Drohungen brauchen sollte, in der Absicht einen ungehörigen Einfluß auszuüben oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person soll, wenn überwiesen, mit einer Geldstrafe von nicht über $500 und mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als 1 Monat, noch mehr den 12 Monater belegt werden, und wenn es der Court bewiesen werden kann, daß die Person, welche also fehlt, kein Bewohner der Stadt, Township oder des Distrikts ist, wo besagte Gesetzverletzung begangen wurde, so soll er eine Strafe von nicht weniger als $100 und nicht mehr als $1000 bezahlen und weniger als sechs Monate oder länger als ein Jahr eingesperrt werden.

Am Wahltage soll jede Person, deren Name nicht in dieser Liste steht und welche das Recht zu stimmen bei der besagten Wahl beansprucht, wenigstens einen qualifizirten Stimmgeber als Zeugen beibringen, daß sie in dem Distrikte, worin sie die Ausübung des Stimmrechtes beansprucht, wenigstens zehn Tage lang vor der besagten Wahl wohnte, und dieser Zeuge soll ein geschriebenes, oder theilweise geschriebenes und theilweise gedrucktes Affidavit in Betreff der von ihm angegebenen Thatsachen beschwören und unterzeichnen, welches Affidavit genau angeben soll, wo sich die Wohnung der das Stimmrecht beanspruchenden Person befindet; und die das Stimmrecht beanspruchende Person soll gleichfalls ein geschriebenes, oder theilweise geschriebenes und theilweise gedrucktes Affidavit beschwören und unterzeichnen, angebend nach ihrem besten Wissen und Glauben, wo und wann sie geboren wurde; daß sie ein Bürger des Staates Pennsylvanien und der Ver. Staaten ist; daß sie in dem Staate ein Jahr gewohnt hat, oder wenn sie früher ein Bürger darin war und wegzog, daß sie darin sechs Monate vor der besagten Wahl gewohnt hat; daß sie nicht in den Distrikt gezogen ist, um darin zu stimmen; daß sie eine Staats- oder County-Tax während zwei Jahren bezahlt hat, welche wenigstens zehn Tage vor besagter Wahl assesirt wurde; und wenn sie ein naturalisirter Bürger ist, so soll sie ebenfalls angeben, wann, wo und von welchem Gerichte sie naturalisirt wurde und ihre Naturalisations-Papiere zur Prüfung vorzeigen; besagte Affidavit soll desgleichen angeben, wann und wo die Tare, welche der Beschwörer bezahlt zu haben beansprucht, assessirt und wann, wo und an wen dieselbe bezahlt wurde; und die Steuer-Quittung soll zur Untersuchung vorgelegt werden, wenn nicht der Beschwörer in seinem Affidavit angiebt, daß dieselbe verloren ging oder zerstört wurde, oder daß er niemals eine solche empfing; aber wenn die das Stimmrecht beanspruchende Person ein Affidavit beschwört und unterzeichnet, daß sie ein eingeborner Bürger der Ver. Staaten ist, (oder, wenn sonstwo geboren, diese Thatsache in seinem Affidavit angiebt und den Beweis liefert, daß sie durch die Naturalisation ihres Vaters das Bürgerrecht besitzt,) und wenn sie ferner in ihrem Affidavit angiebt, daß sie zur Zeit der Beschwörung des Affidavits zwischen 21 und 22 Jahren alt ist, daß sie in dem Staate ein Jahr und in dem Wahldistrikte 10 Tage vor solcher Wahl gewohnt hat, so soll sie zu stimmen berechtigt sein, auch wenn sie keine Steuern bezahlt hat; die besagten Affidavits aller Personen, welche solche Ansprüche machen, und die Affidavits der Zeugen in Betreff derer Wohnorte sollen von dem Wahlboard aufbewahrt und bei'm Schlusse der Wahl zur Liste der Stimmgeber, zur Tally-Liste und zu den anderen Papieren, welche nach dem Gesetze von dem Wahlrichter bei dem Prothonotare zu registriren sind, geschlossen werden und damit in der Prothonotar's Office registrirt bleiben, der Untersuchung unterworfen, wie es andere Wahlpapiere sind; wenn die Wahlbeamten finden, daß der Applikant oder die Applikanten alle gesetzliche Eigenschaften von Stimmgebern besitzen, so soll er oder sollen sie stimmen dürfen, und der Name oder die Namen sollen von den Wahlbeamten dem Verzeichnisse der Steuerpflichtigen beigefügt werden, mit Hinzufügung des Wortes „Tax," wo der Beansprucher auf Taxe, und des Wortes „Age", wo derselbe auf Alter zu stimmen beansprucht;—dieselben Worte sind von den Clerks in jedem respectiven Falle auf den Listen von Personen, welche bei solcher Wahl stimmen, beizufügen.

Es soll jedem qualifizirten Bürger des Distriktes das Recht zustehen, die Stimme einer Person, wenngleich deren Namen auf der Liste restirender Steuerpflichtiger enthalten ist, zu beanstanden (challenge) worauf derselbe Beweis des Stimmrechtes, wie er gegenwärtig vom Gesetze verlangt wird, öffentlich geliefert, darüber vom Wahl-Board verhandelt und die Stimme, je nach dem Beweise, zugelassen oder verworfen werden soll.

Bei allen Wahlen, welche künftighin unter den Gesetzen dieses Staates stattfinden, sollen die Stimmenklassen zwischen 6 und 7 Uhr Morgens geöffnet und um 7 Uhr Abends geschlossen werden; und die County-Commissäre eines jeden County's sollen, sobald dies nach dem Empfange derselben nothwendig sein mag, aber spätestens vor 6 Uhr am Morgen des zweiten Dienstag im Oktober, auf Rechnung des County's alle Wahlbeamten der Wahldistrikte ihrer respektiven Counties mit Copien solcher Blanks in solcher Anzahl, als zur Erfüllung deren Pflichten unter dieser Akte erforderlich sein mag, versehen.

Gemäß den in dem 76. Abschnitte der vorbemerkten Akte enthaltenen Bestimmungen, sollen die Richter der vorbemerkten Distrikte die Certifikate der Wahlberichte ihrer respektiven Distrikte in Verwahr nehmen und solche bei einer Versammlung eines Richters von jedem Distrikte in der Stadt Wilkesbarre am dritten Tage nach der Wahl, welcher Tag in diesem Jahre der Freitag, der kommende 15. Oktober, ist, vorlegen und dann und dort solche Pflichten erfüllen, wie sie besagten Richtern vom Gesetze auferlegt sind.

Ebenso, — wenn ein Richter wegen Krankheit oder eines unvermeidlichen Ereignisses einer solchen Versammlung von Richtern nicht beiwohnen kann, dann soll das vorbemerkte Certifikat oder der Wahlbericht von einem der Wahl-Inspektoren oder Clerks des besagten Distriktes in Verwahr genommen werden, welcher die Pflichten des besagten Richters, dem es beizuwohnen unmöglich ist, versehen soll.

Gegeben unter meiner Hand in meiner Amtsstube zu Wilkesbarre am 13. September des Jahres 1869.

James W. Rhoads, Scheriff.
Scheriffs-Amtstube, Wilkesbarre, 13. Sept. '69

Scranton

Colonie von Missouri.

Vorwort. — Im Spätjahre 1868 gründeten eine Anzahl Bürger von Scranton, Pa., einen Verein, welcher es sich zur Aufgabe machte, seinen Mitgliedern im Westen oder dem Südwesten der Union billiges und gutes Ackerland zu erwerben. Die nothwendigen Mittel zur Bestreitung der Reisekosten für ein aus seiner Mitte ernanntes Committee wurden prompt eingezahlt und die Herren John Zeidler und Henry Maier, Ersterer ein praktischer Geschäftsmann und Letzterer ein erfahrener Landwirth, unternahmen kurz darauf ihre Reise. Ihr Reiseziel war zunächst Missouri, doch hatten sie den bestimmten Auftrag, auch das Land in anderen Staaten zu prüfen. Der nach ihrer Zurückkunft erstattete Bericht empfahl den Ankauf von Landstrecken in den Counties De Kalb, Livingston und Clinton, Missouri, was dann auch, da Bodenverhältnisse, Clima u. s. w. als befriedigend befunden wurden, geschah.

Lage der Stadt. — Das von der Colonie zur Anlage einer Stadt angekaufte Stück Land liegt in De Kalb County, an beiden Seiten der Hannibal u. St. Joseph Eisenbahn, 181 Meilen von Hannibal, 24 Meilen von St. Joseph, 282 Meilen von St. Louis und 52 Meilen von Kansas City. Die zunächst gelegenen Ortschaften sind Stewartsville und Osborn, das eine 3½ Meilen rechts, das andere eben so weit links davon gelegen. Cameron, der Vereinigungspunkt der Kansas City Eisenbahn, ist 9 Meilen davon entfernt. Es ist hierbei besonders zu beachten, daß die Hannibal u. St. Joseph Eisenbahn eine der Haupt-Zweigbahnen der Central-, sowie auch der Union Pacific Eisenbahn ist und gemäß ihrer Lage stets bleiben muß. — Zu Ehren des zuvorkommenden Land-Commissärs der erstgenannten Bahn, Hrn. Geo. S. Harris, ist die Stadt „Harrisburg" genannt worden.

Clima.—Das Clima ist besonders den Deutschen außerordentlich günstig. Auszehrung und Halskrankheiten sind daselbst fast ganz unbekannt und in vielen Fällen sind Einwanderer, die damit behaftet waren, in wenigen Jahren ohne ärztlichen Beistand davon geheilt worden. Da die Gegend hochgelegene Prairie ist, so weiß man von den epidemisch auftretenden Fiebern nichts.

Bodenbeschaffenheit ꝛc.—In einer Tiefe von 15 bis 30 Fuß trifft man auf reiche Ströme des besten Brunnenwassers. Das Land ist sehr fruchtbar, Korn, Weizen, Gerste, irische und süße Kartoffeln, Melonen, Aepfel, Birnen und Trauben gedeihen zur höchsten Vollkommenheit, ebenso Gras und Blumen. Unangebautes Ackerland kostet von sechs bis zu zwanzig Dollars per Acker, je nach der Lage; angebautes von fünfundzwanzig bis vierzig Dollars per Acker. Zur Viehzucht eignen sich die weiten, wasserreichen Prairieländereien ganz besonders. Rindvieh, Schaafe und Schweine werden von den Viehhändlern auf den Farms zu guten Preisen aufgekauft.

Besondere Bestimmungen über Zahlungen u. s. w.

Jedem Agenten wird es dringend anempfohlen, nur an Leute von gutem moralischen Charakter Lotten zu verkaufen.

Käufer von Stadtlotten haben ein Fünftel der Verkaufssumme zu entrichten und durch die Lokal-Agenten an den General-Agenten oder Sekretär übermitteln zu lassen, worauf das Agreement (Contrakt) ausgefertigt und dem betreffenden Agenten zugeschickt wird. Der Rest des Geldes muß in vier gleichen, jährlichen Terminen bezahlt und verzinst werden. Nachdem die letzte Einzahlung geleistet, wird dem Käufer ein Warrantee Deed ausgefertigt und zugesandt.

Die Ecklotten um den City Park, um die City Halle und entlang des Broadway kosten je $150, alle Mittellotten an den eben benannten Orten aber $100. Der Preis für die Ecklotten an allen anderen Straßen und Orten ist auf $100, und für Mittellotten auf $50 festgesetzt.

In Blocks No. 1—29 sind die Lotten 50 Fuß Front bei 150 Fuß Tiefe. Um ein abgerundetes Ganzes zu schaffen, konnten die übrigen Lotten nicht von gleicher Größe gemacht werden, doch ist der Unterschied ein sehr unbedeutender und einige Lotten um etliche Fuß kleiner, die anderen um so viel größer als die obigen.

Die Lotten in den Blocks No. 50, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 75, 76 und 77, sowie die Spitze zwischen dem Broadway und der Hannibal und St. Joseph Rail Road sind vorläufig nicht im Markte.

Alle für Baulotten eingehenden Gelder werden nur für Verbesserungen innerhalb der Stadtgrenzen angewendet. Darunter sind zu verstehen: Der Bau einer Schule und Kirche, Auslegung von Straßen und Errichtung industrieller Unternehmungen. Es ist daher Jedermanns Interesse, seine Zahlungen pünktlich zu machen, denn je mehr auf das Land verwendet wird, desto mehr steigt dasselbe (und jede einzelne Lotte) im Preise.

Wer ein Kapital von mindestens $500 zu den industriellen Unternehmungen beischießt, ist zu denselben Vortheilen berechtigt, wie die ursprünglichen Unternehmer, vorausgesetzt, daß er außerdem auch seinen Antheil der bis jetzt von den Aktien-Inhabern ausgelegten Kosten trägt. Er erhält dann: erstens, das Stimmrecht, kann demnach auch zu einem Amte gewählt